IMT Nuremberg Archives

H – 3855

International Court of Justice

H3855 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number D-814 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-336 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3855 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document D-814 No. GB-336 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

H3855 – 0004

Stephan Ludwig Roth

Der größte Siebenbürger Sachse ein Judengegner!

Stephan Ludwig Roth, der bedeutendste Führer des Siebenbürger Sachsenvolkes war im 1. und 2. Reiche völlig in Vergessenheit geraten. Es ist symbolisch, daß auch sein Name und Leben mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus für die Deutschen Siebenbürgens zum Leitstern wurde. **Roth** war als Pfarrer, Erzieher, Volkswirt und Politiker seinem Volke ein prophetischer und tatkräftiger Führer, der Arbeit und Kampf und die Treue zum deutschen Volke mit dem Tode am 11. Mai 1849 besiegelte.

Mit 21 Jahren lernte **Roth** auf seiner Reise zur Universität **Tübingen** zum ersten Mal den Juden kennen. Durch die langsame Nachbeförderung seines Gepäcks war er in **Linz** in Geldverlegenheit geraten und wollte um keinen Preis seine Bekannten um Vorschuß bitten. Daher entschloß er sich, wie er selber sagt, zum äußersten Hilfsmittel, welches ihm übrig blieb, seine Zuflucht zu nehmen:

„Ich rief einen Juden, der vorüberging, auf mein Zimmer, um ihm etwas zu verkaufen. ... Der Jude war in seinem Angebote gar zu unverschämt. Aber etwas mußte doch verkauft werden. Ein paar juchtene Stiefel, mir sonst um keinen Preis feil, wurden losgeschlagen, ein schöner Rock dazu um etliche Gulden! Meine schönen Phrasen an dies jüdische Herz glitten wie an einem stählernen Schilde ohne Wirkung ab – es mußte weggegeben werden. Es tat mir leid um beide.

Seit dieser Zeit, fürwahr, würde ich die jetzt so häufig in Anregung gebrachte Frage zur Aufnahme der Juden ins deutsche Bürgerrecht mit vieler Ueberzeugung verneinen. Eine Nation, die keine Billigkeit achtet, muß für ehrlos erklärt werden, oder, was auf eins hinausläuft: man kann keine gute Meinung von ihnen haben. Ihre Armut und ihr Reichtum sind dem Staate gleich verderblich. Belege von letzterem liefert die ungarische Geschichte hinlänglich. Ihre Rolle als Finanzminister und Pächter spielten sie besonders in den Jahren des schwachen Königs Andreas II. Wenn ich mir völlig einen solchen Blutsauger, wie sie eine Chronik der Zeit nennt, als einen Witwenbeschützer, Waisenvater und Armenvorsteher denke, so überwältigt mich der Unmut. Sie sollen erst bürgerlich gesinnt, dann bürgersähig werden, erst dann, wenn dieses vorausgegangen ist, kann ihre Bitte um Erlangung des Bürgerrechts zu Rate gezogen werden. Ueberhaupt befinden sich diejenigen, welche die Ansprüche dieses sonderbaren Volkes geltend zu machen suchen, in einem großen Irrtum, wenn sie als Grund dafür die Menschenliebe anführen. Diese kann ihnen den Zutritt ins Christentum gestatten, nicht in den Staat. Das erstere wollen sie nicht, das letztere können wir nicht, denn diese Tugend hat keinen Staat gebaut ..... Menschenliebe aber kann der Staat als Staat höchstens gegen seine Bürger ausüben. Wenn nun überdies die Stimme der Menschenliebe so schwach ist, daß es selbst im Staate noch Bürger gibt, die bittern Mangel und der Blöße ausgesetzt sind, warum sollten wir unseren Kindern das Brot nehmen, um es den Hunden vorzuwerfen? Wer ihren Talmud kennt, wer mit ihren Grundsätzen und Charakter bekannt ist, wird dieses Urteil zwar hart, aber nicht ungerecht finden. Ihr Talmud bezweckt nichts weniger als einen Staat im Staate nach Art der Jesuiten, ihre Grundsätze, Betrug gegen die Christen, die nicht Gottesvolk, d. h. nach ihrer Ansicht nicht Menschen sind.“ (St. L. Roth, Ges. Schriften und Briefe Bd. I, S. 42/43.)

So sprach **St. L. Roth** als junger Mann in einer Zeit, die für ihn kein Verständnis hatte und ihn zu Tode hetzte. Er ist sein ganzes Leben treu zu seiner Ueberzeugung gestanden und als Dreiundfünfzigjähriger nach Mühsal, Schicksalsschlägen und Verrat ungebrochen einem völlig unbegründeten Todesurteil des „Kriegsgerichts“ ungarischer Aufständischer zufolge erschossen worden. In seinem Sinne ist heute die Siebenbürgische Landeskirche mit das Rückgrat im kulturellen und politischen Daseinskampf des Deutschtums. Sie erkennt daher die Rassengesetze des Nationalsozialismus als auch für sie bindend an! Möchten sich die Kirchen des Großdeutschen Reiches daran ein Beispiel nehmen! –

Wir aber wissen, weshalb ein **St. L. Roth** in der Vergangenheit totgeschwiegen wurde. Sein Wiederentdecker **Otto Folberth** sagt: **Er ist für uns Auslandsdeutsche zum mindesten die beglückende Gewißheit: daß es über alle trennenden Räume und Zeiten hinweg eine Gemeinschaft des Blutes und des Geistes aller echten Deutschen dieser Erde doch gibt.“** H. Beck.

Mädchen kalt von sich und warf es auf die Straße. Die gegebenen Versprechen wurden nie eingehalten.

Der Artgenosse des **Taussig**, Jud **Grabkowitz**, machte sich als Zahnarzt auch an seine Patientinnen heran. Seine Assistentin weiß zu berichten, wie häufig er die Mädchen bei der ärztlichen Behandlung in unsittlicher Weise berührte. Auch **Grabkowitz** nahm nur nichtjüdische Mädchen und erfüllte dabei das Gebot des Talmuds:

„Es darf der Jude die Nichtjüdin mißbrauchen.“ (Maimonides: Jad chasaka, Seite 2, 2.)

„Alles was ein Mann (Jude) mit dem Weibe tun kann, darf er tun. Er darf mit ihm verfahren wie mit einem Stück Fleisch, das vom Metzger kommt. Er darf es essen roh, gebraten, gekocht oder geschmort.“ (Talmud: Nedarine 20b.)

Nur Mädchen unter 20 Jahren wurden seine Opfer. Mit Vorliebe suchte er 14—16jährige für seine Schmutzigkeiten zu gewinnen.

Grauenhaft sind die Verbrechen, die diese beiden Juden begangen haben. Es ist anzunehmen, daß sie im Laufe der Jahre viele Hunderte deutscher Mädchen an Leib und Seele verdorben haben. Obwohl zahlreiche Anzeigen dieser Mädchen bei den Behörden einliefen, erhob kein Systemgericht Anklage gegen diese beiden Talmudbestien. Sie waren ja Juden und als Juden waren sie geschützt und konnten ungestraft deutsches Blut verderben.

Verhaftet!

Nach dem Umbruch griff die Polizei zu. Die beiden Juden wurden verhaftet. Nach echter Talmudsitte verlegten sie sich aufs Leugnen. Sie bestritten alle ihnen zur Last gelegten Verbrechen. Bei Gott und den Propheten schwuren sie, daß sie seit dem Umbruch kein Mädchen mehr angerührt hätten. Was man aber von einem Judeneid zu halten hat, das sagt uns wieder der Talmud:

„Dem Juden ist gestattet, vor einem nichtjüdischen Gericht falsch zu schwören Ein solcher Eid ist stets als ein erzwungener Eid anzusehen. Selbst wenn der Jude beim Namen Gottes schwört, so ist er berechtigt, die Unwahrheit zu sagen und in seinem Herzen den geleisteten Schwur zu vernichten.“ (Jore de'ah, Seite 232.)

„Wenn ein Jude eine Nichtjüdin geschändet und mißbraucht hat und es wird ein anderer Jude, der dies mitansah, als Zeuge geladen, so muß dieser Jude ohne Bedenken falsch schwören.“ (Jore de'ah, S. 232.)

Bei einer Hausdurchsuchung wurde ein Koffer mit Photographien gefunden. Außerdem befand sich in der Wohnung des **Taussig** eine ganze Bibliothek schmutzigster Schriften und Bilder. Im übrigen aber legte **Taussig** ein umfassendes Geständnis über seine widernatürlichen Empfindungen und Triebe ab. Leider kennt das Gesetz keine Strafen für Verbrechen, die vor Erlaß der Nürnberger Gesetze begangen wurden. Nach längerer Untersuchungshaft wurden die Juden für kurze Zeit auf freien Fuß gesetzt.

Ins Ausland geflüchtet!

Nun aber zogen es die Juden vor, **Wien** und das Deutsche Reich schleunigst zu verlassen. Sie fuhren nach Holland und Belgien. Dort werden sie ihre Verbrechen fortsetzen. Dort werden sie weiterhin nichtjüdische Mädchen an Leib und Seele verderben. Dort werden sie weiterhin das Blut der nichtjüdischen Völker vergiften.

Der **„Fall Taussig“** zeigt uns wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit, daß der Jude der Todfeind der nichtjüdischen Menschheit ist. Die Welt wird erst dann erlöst sein, wenn das Judentum vollkommen ausgelöscht ist. Bis dahin aber wird noch eine lange, lange Zeit vergehen. Tausende und aber Tausende von Verbrechen werden noch von den Juden begangen werden. Es liegt an uns, durch eine stetige Aufklärung die Völker sehend zu machen und wach zu halten. Dann wird der Tag der Abrechnung mit dem jüdischen Teufelsvolk nicht mehr ferne sein.

Judenhetze in Amerika

Stürmer-Archiv

Juden und Judengenossen verbrennen in Chicago eine Hakenkreuzfahne

---

Wir sind Eindringlinge. Wir sind Zerstörer! Wir sind Umstürzler!

Jud Marcus Eli Ravage in „The Century Magazine“ (Nr. 3, Januar 1928, S. 346 bis 350)

Die Judenfrage lernt man kennen durch den Stürmer

B 040361

H3855 – 0005

GB-336 D-814

H-3855

GB-336

D-814

GB-336

D-814

H3855-0006